

sohn zu sein, schon aus Altersgründen kaum bereits das Ansehen besessen haben kann, das neben der Machtgrundlage Voraussetzung für eine Wahl zum König gewesen sein muß. In den gleichzeitigen urkundlichen und erzählenden Quellen wird er niemals so erwähnt, daß er sicher identifizierbar wäre³²). Er kann erst aus späteren Quellen exakt erschlossen werden, und zwar aus einem Diplom Heinrichs III. zu 1051³³) als Vater eines Liudolf und Großvater eines Egbert und aus einer Erwähnung durch den Annalista Saxo³⁴) als zweiter Ehemann der späteren Kaiserin Gisela. Alle übrigen Identifikationen in den Quellen sind Spekulationen, die hier außer Betracht bleiben müssen. Die Einordnung der zitierten Quellenstellen bereitet nun einige Schwierigkeiten. Die Urkunde zu 1051 nennt Bruns Sohn Liudolf *frater imperatoris*. Der sächsische Annalist vermerkt (a. 1026), daß Gisela von Werl erst mit Herzog Ernst I. von Schwaben, dann mit Brun von Braunschweig und schließlich mit König Konrad II. verheiratet gewesen sei. Die Angabe des Annalisten paßt nun zwar zu dem urkundlichen Zeugnis insofern, als Liudolf, Sohn Bruns und der Gisela *frater* (Halbbruder) Heinrichs III. gewesen ist. Schwierigkeiten bereitet hier indessen die Chronologie, da Ernst von Schwaben 1015 starb und Gisela 1017 nachweislich schon mit Konrad II. verheiratet war. Es bleibt also für eine Ehe mit Brun von Braunschweig, so wie sie der Annalista Saxo einreicht, nur gut ein Jahr, in der auch der Sohn Liudolf geboren sein müßte. Eigentlich im Widerspruch hierzu steht aber die Aussage des sonst wohlinformierten Thietmar (VII, 62), Konrad II. habe die Witwe Ernsts von Schwaben geheiratet, ohne daß in dieser Quelle der Ehe Giselas mit Brun irgendwo gedacht wird. Diese Schwierigkeiten hat man dadurch zu umgehen gemeint, daß man einen Irrtum des sächsischen Annalisten bezüglich der Reihenfolge der Ehen der Gisela annahm und die Ehe Giselas mit Brun vor die Ehe mit Ernst von Schwaben schob³⁵). Damit gerät man aber in eine weitere Schwierigkeit, nämlich mit dem Alter der Gisela. Der Inschrift auf einer Bleiplatte in ihrem Grabe in Speyer zufolge ist sie nämlich 999 geboren. Da sie aber um 1012 schon mit Ernst von Schwaben verheiratet war und mit etwa 13 Jahren ihren ersten Sohn Ernst II. gebar, bliebe für eine Ehe mit Brun von Braunschweig und eine Mutterschaft vor 1012 kein Raum. Man hat daher die Geburt Giselas um etwa 10 Jahre vorverlegt, indem man wiederum einen Fehler in der Überlieferung annahm³⁶) bzw. eine andere Lesung der Bleiplatte vorschlug³⁷). Leider haben aber alle diese Auswege die Probleme nicht gelöst, da nun die Datierungen der Ehen von Giselas Mutter Gerberga mit Hermann von Werl und Hermann von Schwaben problematisch werden³⁸).

Da es nun methodisch mißlich ist, den Quellen Fehler zu unterstellen, ohne solche absolut sicher nachweisen zu können, wobei eine Lösung der Probleme trotzdem nicht vollständig gelingt, sollte hier noch eine weitere Möglichkeit

³²) Die Zuordnungen z. B. in der Thietmarausgabe (wie Anm. 7) lib. IV, 11, lib. VII, 6 und lib. VIII, 24 sind reine Annahmen.

³³) MGH DH. III. 279.

³⁴) MGH SS 6, S. 682.

³⁵) So zuletzt noch K. Lechner, Die Babenberger (1976) S. 55 und Anm. 25. Zum Gesamtkomplex zuletzt P. Leidinger, Untersuchungen zur Geschichte der Grafen von Werl (1965) S. 51—65 mit ausführlichen Nachweisen.

³⁶) So J. Bauermann zitiert nach P. Leidinger, Untersuchungen, S. 60, Anm. 44a.

³⁷) H.-J. Rieckenberg, Das Geburtsdatum der Kaiserin Gisela, DA 9 (1952) S. 535—538.

³⁸) Vgl. P. Leidinger, Untersuchungen, S. 73—87.